

Veranstaltungstag(e) und Uhrzeit (von-bis):

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr; am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr; am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr; am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Welche Auf- und Abbaueiten sind geplant?

Art und Name der Veranstaltung:

Folgende öffentliche Straßen, Plätze werden laut beiliegendem Streckenplan benützt (falls **ein Umzug geplant ist**, ist **Anlage 9** auszufüllen!)

Verkehrsregelnde Maßnahme (Vorschlag einer geeigneten Umleitungsstrecke, weitere Verkehrsbeschränkungen)

Anzahl der Fahrzeuge bei Umzügen (bitte detailliert aufführen: KFZ, Pferde bzw. pferdebespannte Festwagen, KFZ-gezogene Festwagen – jeweils ca. Angabe)

Werden Personen auf Ladeflächen von Kraftfahrzeugen oder deren Anhänger befördert?

Nein (z.B. nur Anhänger mit Pferdegespann)

Ja, zum Verbot des § 21 Abs. 2 StVO ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich:

Zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird erklärt, dass:

- die Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist
- für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht
- die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind
- für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge zur Beförderung von Personen auf Ladeflächen zurückzuführen sind
- die Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit, sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden
- die Fahrzeuge auf den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung gekennzeichnet sind

Wie viele Besucher werden erwartet?

insgesamt: _____ zeitgleich: _____

ggf. hiervon für Besucher Sitzgelegenheiten/Bestuhlung _____ Plätze vorgesehen.

Die Besucher setzen sich vorwiegend zusammen aus:

- Kindern Jugendlichen jungen Erwachsenen
 Erwachsenen Senioren

Musik: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Art: Live-Musik <input type="checkbox"/> Musikanlage <input type="checkbox"/>	mit Verstärker <input type="checkbox"/> ohne Verstärker <input type="checkbox"/>	Musikende um _____ Uhr
---	--	---	---------------------------

Werden Speisen und Getränke abgegeben? ja nein

Falls ja, welche Speisen sollen abgegeben werden?

Personen, die mit Lebensmitteln direkt (mit der Hand) oder indirekt über Bedarfsgegenstände (z.B. Geschirr, Besteck und andere Arbeitsmaterialien) in Berührung kommen, benötigen vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeit eine Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt (Terminvereinbarung: Gesundheitsamt Memmingen, Buxacher Str. 16, 87700 Memmingen, Tel. 08331/901423).

Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz oder Gesundheitszeugnis (bis Ende 2000) liegt vor

→ Falls ja **und sollte die Abgabe alkoholischer Getränke gegen Entgelt erfolgen**, ist ein gesonderter Gestattungsantrag erforderlich (**Anlage 3**)

Sind Aufbauten wie Bühne, Zelte, Wägen, Zäune, Stände und Sanitäreinrichtungen geplant? → Falls ja, gesonderter Aufbauplan erforderlich (**Anlage 4**)

Ist das Veranstaltungsgelände eingefriedet? ja nein

Ist eine offene Feuerstätte (z. B. Gasflamme zu Heiz- und Kochzwecken) geplant?

ja nein (Falls ja, bitte gesonderte Ausweisung im Aufstellplan)

Falls ja, Feuerlöscher vorhanden? ja nein

(Falls ja, Art und Anzahl: _____)

Ist der Einsatz von Pyrotechnik geplant? (z. B. Feuerwerk/Bühneneffekte; bitte genau angeben)

3. Spezielle Angaben zum Veranstaltungsort

Parkplätze für Mitwirkende und Besucher (bitte angeben, wo und wie viele):

Sind Toiletten vorhanden? Ggf. Anzahl:

-Damen:

-Herren:

Wird ein Ordnungsdienst eingesetzt?

Privat:

Gewerblich: Falls ja, bitte Vertrag beifügen.

Sind Rettungswege vorhanden bzw. beschildert?

Hinweis: Je nach Größe und Veranstaltungsart kann die Anwesenheit von Sanitätern vor Ort notwendig werden!

4. Anlagen

- Maßstabsgetreuer Lageplan (Anlage 1) [z. B. im staatl. Vermessungsamt erhältlich]
- detaillierter Veranstaltungsablauf (Anlage 2) [insbesondere genaue räumliche, zeitliche, inhaltliche Beschreibung des Gesamtkonzeptes]
- Gestattungsantrag Gaststättenerlaubnis (Anlage 3)
- Aufbauplan im Maßstab 1:100 (Anlage 4) [Hinweis: Falls Zelte, Räume oder Hallen benutzt werden, ist zwingend zusätzlich auch ein Einrichtungsplan einschließlich Flucht- und Rettungswege beizufügen. Ebenso ein Bestuhlungsplan, der einer Gebrauchsabnahme und Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Memmingen bedarf.]
- Liste verantwortlicher Personen (Anlage 5)
- Nachweis Veranstalterhaftpflichtversicherung (Anlage 6)
- Sicherheitskonzept (Anlage 7) **[Hinweis: Bei mehr als 1000 Besucher erforderlich]**
- Jugendschutzkonzept (Anlage 8) [Hinweis: Erforderlich, falls Jugendliche unter 18 Jahre Zutritt haben und Alkohol ausgeschenkt wird.]
- Umzugsbeschreibung (Anlage 9)
- Streckenpläne mit: (Anlage 10)
 - Aufstellungsstrecke
 - Festzugsstrecke
 - Umleitungsstrecke
 - Parkplätze
- Unterzeichnete Veranstaltererklärung (siehe Beiblatt, Anlage 11)
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Memmingen über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung über die angegebenen Mindestversicherungssummen (siehe Beiblatt, Anlage 12)

Die Anmeldung ersetzt keine notwendige rechtliche Erlaubnis!

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

ANLAGE 3

 Stadt Memmingen
 Ordnungsamt
 Postfach 1853

87688 Memmingen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft, Speisewirtschaft nach § 12 GastG

(mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung einzureichen!!!; Telefax 08331/850320)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name	Ort und Nr. der Eintragung
Anschrift und Telefon- Nr. der Hauptniederlassung	
Name und Vorname (ggf. des gesetzl. Vertreters)	
Anschrift und Telefon- Nr. der Wohnung	
Anlass der Veranstaltung (muß ausschließlich oder zumindest überwiegend nicht-gastronomischer Art sein):	
Anschrift, Art und Größe der Räumlichkeiten (einschließlich der Flucht- und Rettungswege, ggf. Grundrissplan beifügen): 87700 Memmingen,	
Sind Darbietungen vorgesehen (z.B. Unterhaltungs- oder Tanzmusik)?	Voraussichtliche Besucherzahl:
Betriebszeiten der Veranstaltung:	
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr; am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr	
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr; am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr	
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr; am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr	
Welche Speisen sollen abgegeben werden? _____ - Personen, die mit Lebensmitteln direkt (mit der Hand) oder indirekt über Bedarfsgegenstände (z.B. Geschirr, Besteck und andere Arbeitsmaterialien) in Berührung kommen, benötigen vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeit eine Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt (Terminvereinbarung: Gesundheitsamt Memmingen, Buxacher Str. 16, 87700 Memmingen, Tel. 08331/850-940).	
Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz oder Gesundheitszeugnis (bis Ende 2000) liegt vor <input type="checkbox"/>	
Was soll ausgeschenkt werden? <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> folgende alkoholische Getränke: _____	Toilettenanlagen sind vorhanden: (zwingend bei Alkoholausschank und Bereitstellen von Sitzgelegenheiten) <input type="checkbox"/>
Die Verwendung einer Flüssiggasanlage <input type="checkbox"/> einer Getränkeschankanlage <input type="checkbox"/> ist vorgesehen.	

Folgende Unterlagen füge ich meinem Antrag bei:

 Grundrissplan mit vorgesehener Bestuhlung, Flucht- und Rettungswegen

Datum

Unterschrift

ANLAGE 11

Veranstaltererklärung

Veranstalter

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An die
Stadt Memmingen
Straßenverkehrsamt
St.-Ulrich-Platz 1
87700 Memmingen

Hinsichtlich der von mir beantragten

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahme verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

ANLAGE 12

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der
Straßenverkehrsbehörde der Stadt Memmingen über den
Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

_____ (Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____ (Datum)

_____ (Ort)

An: _____ (Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

_____ (Ort)

Betreff: _____ (Bezeichnung der Veranstaltung)

Am: _____ (Veranstaltungstag/e)

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr.20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

<input type="checkbox"/>	Für Personenschäden (Betrag in EUR)	Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person
	Für Sachschäden (Betrag in EUR)	
	Für Vermögensschäden (Betrag in EUR)	
<input type="checkbox"/>	Für Personen- und Sachschäden pauschal (Betrag in EUR)	Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person
	Für Vermögensschäden (Betrag in EUR)	
<input type="checkbox"/>	Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal (Betrag in EUR)	Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

Ort, Datum	Name in Druckschrift oder Stempel	Unterschrift
------------	-----------------------------------	--------------

ANLAGE 12

Beiblatt zur Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Es gelten folgende Mindestversicherungssummen:

Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und gemischten Veranstaltungen*:

500.000 € für Personenschäden (für einzelne Person mindestens 150.00 €)

100.000 € für Sachschäden

20.000 € für Vermögensschäden

* bei motorsportlichen Veranstaltungen ist eine Zusatzversicherung notwendig!

Bei Radsportveranstaltungen:

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100.000 €)

50.000 € für Sachschäden

5.000 € für Vermögensschäden

Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und/oder Karts*:

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €)

50.000 € für Sachschäden

5.000 € für Vermögensschäden

*bei motorsportlichen Veranstaltungen ist eine Zusatzversicherung notwendig!

Ggf. Unfallversicherung für den einzelnen Zuschauer (bei Veranstaltungen mit Renncharakter)

15.000 € für den Todesfall

30.000 € für den Invaliditätsfall